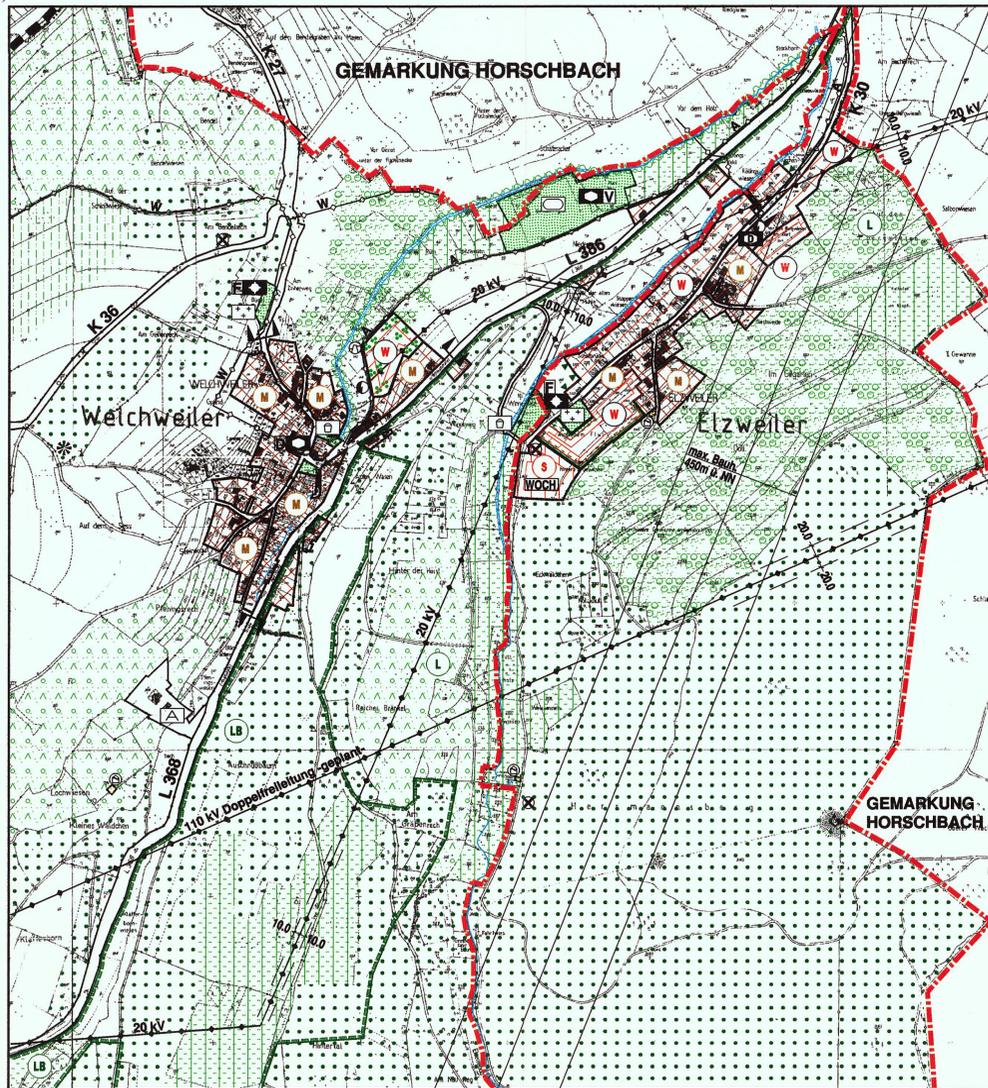


GEMEINDE
WELCHWEILER
GEMEINDE
ELZWEILER

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- 1.1. Wohnbauflächen
 - Bestand: [Symbol]
 - Planung: [Symbol]
- 1.2. Gemischte Bauflächen
 - Bestand: [Symbol]
- 1.4. Sonderbauflächen
 - Planung: [Symbol]
 - Wochenendhausgebiet: [Symbol]

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Bestand: [Symbol]
 - Planung: [Symbol]
 - Dorfgemeinschaftshaus: [Symbol]
 - Vereinsheim: [Symbol]
 - Friedhofshalle: [Symbol]

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- 5.1. Straßenverkehr
- Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen: [Symbol]

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche: [Symbol]

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand: [Symbol]
- Planung: [Symbol]
- Hochbehälter: [Symbol]
- Rückhaltebecken: [Symbol]
- Elektrizität: [Symbol]

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand: [Symbol]
- Planung: [Symbol]
- Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe: [Symbol]
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen: [Symbol]
- Hauptwasserleitung: [Symbol]
- Hauptabwasserleitung: [Symbol]

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand: [Symbol]
- Planung: [Symbol]
- Friedhof: [Symbol]
- Spielplatz: [Symbol]
- Sportplatz: [Symbol]

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand: [Symbol]
- Planung: [Symbol]
- 10.1. Wasserfläche / Bachlauf: [Symbol]

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand: [Symbol]
- Planung: [Symbol]
- 12.1. Flächen für Landwirtschaft: [Symbol]
- Aussiedlerhof: [Symbol]
- 12.2. Flächen für Wald: [Symbol]

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand: [Symbol]
- Planung: [Symbol]
- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: [Symbol]
- Dauergrünland - extensiv -: [Symbol]
- Streubst: [Symbol]
- Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen: [Symbol]
- Flächen mit Erosionsschutz: [Symbol]
- Erhaltung naturnaher Bachabschnitte / Renaturierung von Bachläufen: [Symbol]
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts: [Symbol]
- Landschaftsschutzgebiet: [Symbol]
- Geschützter Landschaftsbestandteil: [Symbol]

15. Sonstige Planzeichen

- [Symbol] Altlasten
- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
- [Symbol] Verbandsgemeindengrenze
- [Symbol] Gemarkungsgrenze
- [Symbol] OD-Grenze
- [Symbol] Landespflegerisch notwendige Begrenzung
- [Symbol] Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.08.98 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 16.09.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 16.09.98 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
...dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 23.09.98 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 16.10.98 mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde vom 25.09.98 in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
5. Der Verbandsgemeinderat hat am 28.09.98 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 23.10.98 (Arbeitsstag) bis einschließlich 25.10.98 (Arbeitsstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.09.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.10.98 über die Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 16.10.98 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 16.10.98 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 27.10.01 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.
Altenglan, den 27.10.01
[Signaturen]

7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierauf erfolgte am 26.10.01 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Welchweiler.
[Signaturen]

(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist - nicht - gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 27.10.01.

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).
S. unten

Die Genehmigung wurde mit Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsgescheid -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 22.08.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Altenglan, den 22.08.98
[Signaturen]

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE WELCHWEILER

ORTSGEMEINDE ELZWEILER

2. ÄNDERUNG

M 1 : 5 000

III Ausfertigung
Genehmigt
mit Beschluss vom 30.07.2001
AZ: III/160-ALTENGLAN
Kusel, den 30.07.2001
Kreisverwaltung
Im Altene: [Signaturen]

Bearbeitungsstand:	Maststab:	Der Entwurfsverfasser:
Mai 1999 Ke/Sti	1 : 5 000	[Signaturen]
	Projekt-Nr.: 108/98	
	Blattgröße: 93/50	
EDV-Abfrage: E:\Altenglant\Projekt\wel_etz.dwg		
ARCADIS ASAL		
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0		